

Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung eines Güterkraftverkehrsunternehmens



Stand: Juni 2019

Inhalt:

1.	Genehmigungserfordernis.....	1
2.	Nachweis der fachlichen Eignung	1
2.1.	Nachweis der fachlichen Eignung ohne Prüfung.....	1
2.2.	Nachweis der fachlichen Eignung mit Prüfung - Prüfungsanforderungen.....	2
3.	Prüfungsvorbereitung.....	2
4.	Fachbücher zur Prüfungsvorbereitung	3
5.	Anmeldung zur Prüfung	3
6.	Ergänzende Hinweise	4

1. Genehmigungserfordernis

Wer als Unternehmer gewerblichen Güterkraftverkehr betreiben will, benötigt dazu neben der Gewerbeanmeldung eine Erlaubnis der zuständigen Verkehrsbehörde, wenn er zumindest ein Fahrzeug mit einer **zulässigen Höchstmasse (zHM) von mehr als 3.500 Kilogramm** einsetzt. Dies gilt **auch** für Zugfahrzeug-Anhänger-Kombinationen, deren zHM 3.500 Kilogramm überschreitet (Addition der beiden zHM laut Fahrzeugpapieren).

Voraussetzung für die Erlaubniserteilung ist neben dem Nachweis einer Betriebsstätte die persönliche Zuverlässigkeit der Verantwortlichen und die finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens (Kapitalgesellschaften) bzw. der Unternehmensinhaber (Personengesellschaften). Darüber hinaus muss der so genannte Verkehrsleiter des Unternehmens die fachliche Eignung zur Führung eines Unternehmens des gewerblichen Güterkraftverkehrs nachweisen. Verkehrsleiter ist der Unternehmer selbst oder eine von ihm dazu gegenüber der Genehmigungsbehörde benannte natürliche Person (**vgl. Merkblatt „Der Verkehrsleiter – Fragen und Antworten“**).

Die Beförderung von Gütern für eigene Zwecke eines Unternehmens (Werkverkehr) nach § 1 Abs. 2 GüKG ist nicht erlaubnispflichtig. Der Werkverkehr muss jedoch beim BAG angemeldet werden.

Weitere Informationen enthält unsere IHK-Information **„Existenzgründung im Güterkraftverkehr“**.

2. Nachweis der fachlichen Eignung

Der Nachweis über die Eignung zur Führung eines Güterkraftverkehrsunternehmens ist in der Regel durch das Ablegen einer Prüfung bei der Industrie- und Handelskammer zu erbringen. Wenige Befreiungen sind möglich.

2.1. Nachweis der fachlichen Eignung ohne Prüfung

Sie brauchen **keine** Eignungsprüfung abzulegen,

- wenn Sie in dem Zeitraum von 10 Jahren vor dem 4. Dezember 2009 ohne Unterbrechung ein Güterkraftverkehrsunternehmen in einem oder mehreren Mitgliedstaaten geleitet haben. Die Tätigkeit muss die zur Führung eines Güterkraftverkehrsunternehmens erforderlichen Kenntnisse (Merkblatt **„Maßgebliche Sachgebiete“**) vermittelt haben. Der Nachweis der Tätigkeit ist der zuständigen Industrie- und Handelskammer grundsätzlich durch schriftliche Zeugnisse nachzuweisen.
- wenn Sie die nachfolgend aufgeführten Abschlussprüfungen bestanden haben und der Ausbildungsbeginn vor dem 4. Dezember 2011 liegt.
 - **Speditionskaufleute**
 - **Kaufleute im Eisenbahn- und Straßenverkehr** (Fachrichtung Güterverkehr)

- **Verkehrsfachwirte**
 - **Diplom-Betriebswirte** im Ausbildungsbereich Wirtschaft, Fachrichtung Spedition der Berufsakademien Lörrach und Mannheim oder im Fachbereich Wirtschaft I, Studiengang Verkehrswirtschaft und Logistik, Fachrichtung Güterverkehr der Fachhochschule Heilbronn
 - **Bachelor of Arts**, Studiengang Betriebswirtschaftslehre/Spedition, Transport und Logistik der Berufsakademien Lörrach und Mannheim oder im Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik, Vertiefungsrichtung Verkehrslogistik der Hochschule Heilbronn
- wenn Sie der Erlaubnisbehörde eine Bescheinigung aus einem anderen EU-Mitgliedstaat vorlegen können, die dem Muster der Bescheinigung in der VO (EG) Nr. 1071/09 entspricht und von hierfür ermächtigten Behörden oder Stellen erteilt wurden.

2.2. Nachweis der fachlichen Eignung mit Prüfung - Prüfungsanforderungen

Kommen die vorgenannten Befreiungen für Sie nicht in Betracht, so können Sie den Eignungsnachweis durch Ablegen einer Prüfung bei der Industrie- und Handelskammer erbringen. Die Prüfung umfasst die **maßgeblichen Sachgebiete** gemäß Merkblatt und besteht in der Regel aus zwei schriftlichen Teilen (Bearbeitungszeit jeweils zwei Stunden) und einem bis zu einer halben Stunde je Prüfling dauernden mündlichen Teil.

3. Prüfungsvorbereitung

Die Teilnahme an der Eignungsprüfung macht eine eingehende fachliche Vorbereitung erforderlich. Art und Umfang der Vorbereitung sind Ihnen freigestellt. Folgende Institutionen haben uns mitgeteilt, dass sie in eigener Verantwortung Kurse zur Vorbereitung auf die Prüfung durchführen. Wir weisen darauf hin, dass die bei der Prüfung verwendeten Fragebögen den Lehrgangsanstaltern bei der Vorbereitung nicht zur Verfügung stehen. Termine, Preise und weitere Informationen erhalten Sie direkt bei den Veranstaltern:

SVG Service und Vertrieb Süd GmbH

Hedelfinger Straße 17-25
70327 Stuttgart-Wangen
Telefon 0711 4019-231
Internet www.svg-stuttgart.de

Verkehrsseminare marbs

Kreißbacher Str. 5, 74177 Bad Friedrichshall
Telefon 0800 0561561
Internet www.verkehrsseminare.com

Walter Lorenz, Kraftverkehrsmeister

Kirchbrunnenstraße 12 A (VHS),
74072 Heilbronn und
Bahnhofstraße 3, 71034 Böblingen
Telefon 07237 442327
Mobil 0171 1755417
E-Mail w-lorenz@freenet.de

Joachim Weber

Blücherstraße 7, 71636 Ludwigsburg
Telefon/Telefax 07141 928926

Verkehrsinstitut Ludwigsburg

Filsstr. 10, 71679 Asperg
Telefon 07141 260587
E-Mail info@fahrer-schule.de

VBZ – Mezger & Föhrenbach GbR

Bebenhauser Straße 6/1, 72119 Ammerbuch
Telefon 07073 919722

DEKRA Akademie GmbH

Schulungsort: Stuttgart ServiceCenter, Kesselstr. 3, 70327 Stuttgart-Wangen
Telefon 0711 40742-11
Telefax 0711 429242
Internet www.dekra-akademie.de

Verkehrsseminare Frank R. Bibow

Schulungsort: „IB-Hotel“
Am Wallgraben 119, 70565 Stuttgart
Telefon 04486 938844
Internet www.verkehrsseminare.de

Gewerbliches Institut für berufliche Ausbildung IBA GmbH & Co. KG

Weildorferstraße 20, 72401 Haigerloch
Telefon 0800 1002310

ABSV-HEMA UG (haftungsbeschränkt)

Schulungsort: Fahrschule Herter
Waiblinger Str. 48, 70372 Stuttgart
Telefon 02045 41448-0
Internet www.absv-hema.de

Verkehrsfachschule Elmar Herrmann

Schulungsort: Stuttgarter Str. 135,
71522 Backnang
Telefon 07191 903 374
E-Mail post@vfs-herrmann.de
Internet www.vfs-herrmann.de

IGS-Institut für Verkehrswirtschaft GmbH

(Online-)Fernkurse für Güterkraftverkehr
Am Justizzentrum 5, 50939 Köln
Telefon 0221 9415086
E-Mail igs@igs-net.de
Internet: www.igs-net.de

Akademie des Verkehrsgewerbes

Kaiserring 46
73557 Mutlangen
Telefon 07171 99734
Internet: www.avr-roennebeck.com

AVB-Seminare

Schulungsort: Fahrschule Herter
Waiblinger Str. 48
70372 Stuttgart
Telefon 05741 2397200
Internet: www.avb-seminare.de

ACADEMY Fahrschule SGH GmbH

Bismarckstraße 9
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 962256
E-Mail info@academy-sgh.de
Internet: www.academy-fahrschule-sgh.de

Wenn Sie sich über einen Kursveranstalter auf die Prüfung vorbereiten, empfehlen wir Ihnen, das erforderliche Lehrmaterial mit dem Veranstalter abzusprechen.

4. Fachbücher zur Prüfungsvorbereitung

Über den Buchhandel oder direkt zu beziehen:

„Sach- und Fachkunde - Vorbereitung zur Prüfung bei der Industrie- und Handelskammer“, Fachrichtung Güterkraftverkehr

Autorin: Christiane Helf-Marx
Lehrbuch: ISBN 978-3-930581-00-9
Fragenkatalog: ISBN 978-3-930581-01-6
Lösungsbuch: ISBN 978-3-930581-02-3
Fahrzeugkostenrechng.:
ISBN 978-3-930581-04-7
Verkehrsverlag HeMa e.K., Recklinghausen,
Internet www.verkehrsverlag-hema.de

Güterkraftverkehrsunternehmer - Prüfungstest

3 Übungstests zur Fachkundeprüfung
Autor: Cornelius Jansen, ISBN 3-574-2600-8
Verlag Heinrich Vogel, München
Internet www.heinrich-vogel-shop.de

„Das Güterkraftverkehrsunternehmen“

Fachwissen für Existenzgründer und zur IHK Fachkundeprüfung
Loseblattsammlung mit Trainingsbuch
Autoren: Wolfgang Baumeister, Thorsten Jessen
ISBN 3-923190-59-X
K.O. Storck-Verlag, Hamburg
Internet www.storck-verlag.de

„Wie werde ich Güterkraftverkehrs-Unternehmer?“

Anleitung zur Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung Güterkraftverkehr
Autorin: Christiane Helf-Marx
ISBN 978-3-87841-768-2
Verkehrs-Verlag Fischer, Düsseldorf
Internet www.verkehrsverlag-fischer.de

„Der richtige Preis“

Ein Kalkulationsleitfaden für Güterkraftverkehr und Spedition, mit Excel-Kalkulationsprogramm
Autoren: Hartmut Mielentz, Egon Trump
ISBN 978-3-9807776-7-4
Christina Mielentz Verlag, Nürnberg
Telefon 0911 591720
E-Mail verlag@mielentz.de

„Lenk- und Ruhezeiten im Straßenverkehr“

Autor: Christoph Rang, Bestell-Nr. 23013
Verlag Heinrich Vogel, München
Internet www.heinrich-vogel-shop.de

„Rechnen im Verkehrsgewerbe“

Formeln, Praxisbeispiele, Lösungswege
Autor: Rudolf Wagner, Bestell-Nr. 26024
Verlag Heinrich Vogel, München
Internet www.heinrich-vogel-shop.de

„ABC der Buchführung“

Für Güterkraftverkehr und Spedition
Autoren: Hartmut Mielentz, Egon Trump
ISBN 978-3-98077-768-1
E-Mail verlag@mielentz.de

5. Anmeldung zur Prüfung

Die IHK Region Stuttgart ist zuständig für die Bewerber, die ihren ständigen Wohnsitz in den Bezirken der Industrie- und Handelskammern Heilbronn-Franken, Ostwürttemberg und Region Stuttgart haben.

Anmelden können Sie sich über die **Online-Anmeldung** (www.stuttgart.ihk24.de, Suchbegriff 4376468). Dort finden Sie auch die Prüfungstermine. Die Einladung wird 14 Tage vor dem Prüfungstermin versandt. Falls Sie einen darin genannten Termin nicht wahrnehmen können, benachrichtigen Sie bitte umgehend die IHK. Ihre Prüfungsanmeldung ist mit Erhalt der schriftlichen Einladung verbindlich. Bei einem Rücktritt aus wichtigem Grund ermäßigt sich die Prüfungsgebühr auf 50 Prozent der vollen Gebühr.

Die Prüfungsgebühr richtet sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung der IHK. Den

Gebührenbescheid erhalten Sie mit dem endgültigen Prüfungsbescheid nach dem Termin der mündlichen Prüfung. Vorher sind keine Zahlungen gegenüber der IHK zu leisten. Wenn beispielsweise Ihr Arbeitgeber oder eine andere Person die Gebühren übernehmen und somit Adressat des Gebührenbescheides sein soll, geben Sie uns dies bitte möglichst gleich mit der Anmeldung zur Kenntnis.

6. Ergänzende Hinweise

Ausländerrecht

Der Nachweis der fachlichen Eignung berechtigt nicht automatisch zur Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit nach dem Ausländerrecht. Betroffene Nicht-EU-Bürger sollten sich deshalb vorab bei der Ausländerbehörde informieren.

Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz

Fahrerinnen und Fahrer, die Werk- oder Güterkraftverkehr auf öffentlichen Straßen durchführen, müssen eine besondere Qualifizierung nachweisen, um in diesen Bereichen selbstständig oder abhängig tätig sein zu dürfen. Betroffen sind Fahrerinnen und Fahrer von Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen im Güterkraft- und Werkverkehr oder von Fahrzeugen mit mehr als acht Fahrgastplätzen im Personenverkehr.

Führerscheinneulinge (Erwerb des Führerscheins der "C"-Klasse nach dem 10. September 2009) müssen eine Grundqualifikation mit praktischer und theoretischer Prüfung oder eine beschleunigte Grundqualifikation mit einer theoretischen Prüfung ablegen. Führerscheininhaber (Erwerb vor dem genannten Stichtag) müssen lediglich an Weiterbildungsschulungen teilnehmen. Detaillierte Informationen erhalten Sie unter:

www.heilbronn.ihk.de/BKrfQ

Im Internet finden Sie unsere **Merkblätter und Informationen** unter

<http://www.heilbronn.ihk.de>

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die:

Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken

Lena Rheiner
Ferdinand-Braun-Str. 20, 74074 Heilbronn
Telefon 07131 9677-123
Telefax 07131 9677-243
E-Mail: lena.rheiner@heilbronn.ihk.de

Bei Fragen zur **Fachkundeprüfung** wenden Sie sich bitte an die:

Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart

Anne-Kathrain Sommer
Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart
Telefon 0711 2005-1510
E-Mail: anne-kathrain.sommer@stuttgart.ihk.de

Bei Fragen zur Erlaubnis-/Lizenzerteilung wenden Sie sich bitte an die für Sie örtlich zuständige Genehmigungsbehörde.

Stadt Heilbronn

- Ordnungsamt -

Weststr. 53, 74072 Heilbronn
Telefon 07131 56-3285
Telefax: 07131 56-3197

Landratsamt Heilbronn

Bauen, Umwelt und Planung

Lerchenstr. 40, 74072 Heilbronn
Telefon 07131 994-372, -5327, -346
Telefax 07131 994-83-346

Landratsamt Schwäbisch Hall

- Ordnungs- und Straßenverkehrsamt -

Münzstr. 1, 74523 Schwäbisch Hall
Telefon 0791 755-7205
Telefax 0791 755-299

Landratsamt Hohenlohekreis

- Ordnungs- und Verkehrsamt -

Allee 17, 74653 Künzelsau
Telefon 07940 18-210
Telefax 07940 18-475

Landratsamt Main-Tauber-Kreis

- Verkehrsamt -

Gartenstr. 1, 97941 Tauberbischofsheim
Telefon 09341 82-5863
Telefax 09341 82-5860

ACHTUNG:

Für die Richtigkeit der in diesem Merkblatt enthaltenen Angaben können wir trotz sorgfältiger Prüfung keine Gewähr übernehmen!